

Der Kaufmännische Verband

Porträt
 Sektionen

Berufsbildung

Grundbildung
 Weiterbildung
 Schulen

Angestelltenpolitik

GAV / Vereinbarungen
 Muster-Anstellungsverträge
 Gleichstellung
 Luftverkehr

KV-Jugend

Mitglieder-Service

Potenzial-Analyse
 Lohn- und Rechtsauskünfte
 Weiterbildungsrabatte
 Vergünstigungen
 Soziale Einrichtungen
 Mitgliedschaft
 Adressänderung

Stellensuche

Bücher und Broschüren

Verlag SKV
 Broschüren & Infoschriften

Context

Aktuelle Ausgabe
 Archiv
 Impressum / Kontakt
 Inserate

Veranstaltungen

Impressum Website

KV Schweiz unterstützt Referendum zur 11. AHV-Revision

28.10.03 - Der KV Schweiz erachtet das Schlussergebnis der 11. AHV-Revision als sozialpolitisch unausgewogen. Der Zentralvorstand hat sich deshalb einstimmig für eine Unterstützung des Referendums zur 11. AHV-Revision ausgesprochen. Zentral für den KV ist die Weigerung des Parlaments, auch Personen mit kleinem Einkommen einen sozial abgedeckten vorzeitigen Altersrücktritt zu ermöglichen.

Für den Kaufmännischen Verband Schweiz sind die Ziele der 11. AHV-Revision nicht erreicht worden. Die ursprüngliche Auflage, die AHV an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen, ist zu einem Vorwand für einen blossen Leistungsabbau geworden: Rentenalter 65 für Frauen, Abbau bei der Witwenrente, langsamere Rentenanpassung. Das Parlament war aber nicht bereit, die Probleme der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt zu anerkennen, es hat nicht Hand geboten für eine sozial abgedeckte Regelung beim Rentenvorbezug.

Damit straft es diejenigen Erwerbstätigen, die am wenigsten dafür verantwortlich sind, dass sich offizielles und effektives Rücktrittsalter immer stärker auseinander entwickeln: Die tiefen und mittleren Einkommen können sich den vorzeitigen Rücktritt schlicht nicht leisten – allenfalls erleiden sie ihn unfreiwillig, fallen dann aber meist der IV, der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe zu Lasten. Die Erwerbstätigen werden zweigeteilt in solche, die sich den vorzeitigen Altersrücktritt leisten können, und solche, denen dieser Weg nicht offen steht.

Das Parlament hat sich mit seinem „Null-Entscheid“ auch über frühere Zusagen des Bundesrates und vieler Parlamentsmitglieder hinweggesetzt: In der Endphase der 10. AHV-Revision war zugesichert worden, die damalige Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 62 auf 63 bzw. 64 Jahre in der 11. AHV-Revision mit einer Abfederungsregelung für beide Geschlechter aufzufangen. Und in der Volksabstimmung Ende 2000 haben beinahe 40 % der Abstimmenden der Flexibilisierungsinitiative des Kaufmännischen Verbands Schweiz zugestimmt und eine ähnlich lautende Initiative der Grünen Partei erreichte sogar rund 46 %.

Mit dem Beschluss, das Referendum zu unterstützen, trägt der KV Schweiz dazu bei, dass sich das Volk nochmals zu dieser wichtigen Frage äussern kann. Die AHV steht in der Tat mittel- und längerfristig vor Herausforderungen. Dies rechtfertigt jedoch nicht die Schaffung einer Zwei- oder Mehrklassengesellschaft im Bereich des Rentenvorbezugs.